

BETRIEBSANWEISUNG

Anwendungsbereich

Elektrische Anlagen, Geräte und Leitungen

Diese Betriebsanweisung gilt für das Nutzen von elektrischen Anlagen, Geräten und Leitungen.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für den Menschen



- Lebensgefahr bei Stromschlag!
- Nach einem Stromschlag kann es zeitverzögert zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. Herzrhythmusstörungen) kommen.
- Körperdurchströmungen können zu Verkrampfungen, Herzkammerflimmern, Herzstillstand und inneren Verbrennungen führen.
- Brandgefahr durch schadhafte elektrische Anlagen, Geräte und Leitungen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen

- vorhandene Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Vor der Benutzung hat jeder Nutzer elektrische Anlagen, Geräte und Leitungen optisch auf einwandfreien Zustand zu überprüfen.
- Schäden oder ungewöhnliche Erscheinungen an elektrischen Anlagen, Geräten und Leitungen sind sofort dem Vorgesetzten zu melden. Anlage, Gerät oder Leitung abschalten bzw. nicht in Betrieb nehmen. Sicherstellen, dass keine Benutzung durch andere Personen erfolgt. Wenn möglich, Gerät vom Netz trennen und Warnhinweis anbringen.
- Leitungen dürfen nicht zum Aufhängen von Gegenständen verwendet werden.
- Stecker dürfen nicht an der Anschlussleitung aus der Steckdose gezogen werden, sondern mit einer Hand die Steckdose halten und mit der anderen den Stecker fassen und herausziehen.
- Elektroleitungen dürfen nicht über Verkehrswege führen. Besteht dennoch die Notwendigkeit, sind Kabelbrücken aus Kunststoff zu benutzen, um Stolperstellen zu vermeiden.
- Verlängerungsleitungen und Mehrfachsteckdosen dürfen nicht überlastet werden. Nicht mehrere Leitungen oder Steckerleisten hintereinander betreiben.
- Leitungen sind so zu verlegen, dass sie nicht gequetscht oder durch Kanten, Ecken oder bewegliche Gegenstände/Teile beschädigt werden können.
- Grundsätzlich dürfen keine nassen elektrischen Geräte benutzt und keine nassen elektrischen Anlagen bedient werden, auch nicht mit nassen Händen oder Füßen.
- Es dürfen keine Reparaturen und "Bastelarbeiten" – in noch so einfacher Art – an elektrischen Geräten, Anlagen und Leitungen selbst durchgeführt werden. Solche Arbeiten dürfen nur von ausgebildeten Elektrofachkräften durchgeführt werden.

Persönliche Schutzmaßnahmen



- erforderliche PSA vorschriftsmäßig benutzen
- keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeitsbereich aufbewahren
- während der Arbeit an elektrischen Geräten und Anlagen keine Nahrungs- oder Genussmittel zu sich nehmen

Verhalten bei Störungen

- bei Störungen sofort Spannung abschalten (Not-Aus) und den Stecker ziehen
- Vorgesetzten informieren und Gerät als defekt kennzeichnen
- nicht versuchen, die Störung selbstständig zu beheben
- Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Leitungen dürfen nur von hierfür

beauftragten ausgebildeten Elektrofachkräften durchgeführt werden.

Verhalten im Gefahrenfall

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten, Anlage abschalten, Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- den Verletzten beruhigen, Ersthelfer hinzuziehen
- Unfallstelle sichern; nächsten Vorgesetzten informieren
- **Ruhe bewahren!**



Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer:

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Instandhaltung / Entsorgung

Wartung und Reparatur

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hierzu beauftragten, ausgebildeten Elektrofachkräften durchgeführt werden.
- Die Unterlagen des Herstellers sind zu beachten. Vom Hersteller vorgegebene Prüfintervalle einhalten.

Folgen der Nichtbeachtung

Folgen der Nichtbeachtung

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Zusätzlich beachten

Ersteller:

Datum:

Seite 2 von 2

Nr.: